

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kloster Tempzin
vom 07.09.2023

**Top 6.1 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kloster Tempzin
BV-299-2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kloster Tempzin

1. die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Wegen Befangenheit ausgeschlossen: 1

Beschluss ungeändert gefasst.